



Vorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung am 26. März 2013

Aktz.: 85

TOP 4

Entlastungsbeschlüsse

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grund des § 114 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert am 20.10.2010, in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982, zuletzt geändert am 28.09.2010 und unter Berücksichtigung des vorgelegten Prüfungsberichtes für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung

- a) der Verbandsvorsteherin und ihres Stellvertreters
- b) der Verwaltung des Zweckverbandes
- c) des Treuhänders

Mainz, ¹⁵ . Februar 2013
Der Verbandsvorsteher:


Michael Ebling
Oberbürgermeister